



G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n.

**3. 771. (1) Nr. 51. St. G. B.**  
**K u n d m a c h u n g**  
 wegen Veräußerung der in Krain, im Neustädter Kreise gelegenen Studien-Fonds-Herrschaft Pletterjach. — Am 12. September 1837 wird im Rathssaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Regierung in Wien, die zum krainischen Studienstunde gehörige Herrschaft Pletterjach, mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission öffentlich feilgeboten werden. Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf Ein und zwanzig tausend sechs hundert fünf Gulden  $13\frac{3}{4}$  Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt. Die Studien-Fonds-Herrschaft Pletterjach liegt im Königreiche Illyrien in Unter-Krain, nahe an der nach Agram führenden Poststraße, 13 Meilen von Laibach und 3 Meilen von der Kreisstadt Neustadl entfernt. Dazu gehören 596 steuerbare Unterthanen, 30 Dominicallisten und Vogtholden, dann 1579 Bergholden, welche in den Bezirken Landstraß, Rupertshof, Thurnamhart, Treffen, Rassenfuß und Neudegg sesshaft sind. Die wesentlichen Bestandtheile, Erträge und Nutzungen, dann Lasten der Herrschaft sind:  
 I. An Gebäuden. 1) Das Schloßgebäude,

in einer geringen Entfernung vom Dorfe St. Marein und St. Barthelmd, ist ein Stockwerk hoch, besteht zu ebener Erde aus 3 Kellern, 2 Küchen und 8 anderen Localitäten. Im ersten Stockwerke aus 8 Zimmern und 2 Kammerm. Dasselbe ist mit Ziegeln gedeckt, und befindet sich in einem schlechten Bauzustande. 2) Die aufgelassene Kirche sammt Sacristei ist gewölbt, mit Ziegeln gedeckt, zur Demolirung geeignet, und bietet eine große Quantität Bau-Materialien dar. 3) Das abgesondert darneben stehende Wohngebäude ist ein Stockwerk hoch, enthält 4 Zimmer, 2 Kammerm., 2 Küchen und 1 Keller. 4) Die Gerichtsdienerlei mit 1 Zimmer, 3 kleinen Arresten, 1 Küche und 1 Stall, befindet sich in schlechtem Bauzustande. 5) Der Getreidelasten, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, auf 2600 Megen Getreide. Darunter besteht ein gewölbter Keller. 6) Die gemauerte Rindstallung befindet sich ganz im Verfall. 7) Der gemauerte, mit Ziegeln eingedekte Thurm bietet einen kleinen Nothstall dar. Die vorstehenden Gebäude befinden sich beisammen in Pletterjach. 8) Das 1 Stockwerk hohe Kellergebäude im Weinberge ist eingestürzt und unbewohnbar. —

II. An Wirthschaftsgründen:

- a) An Aeckern im beiläufigen Flächenmaße von . . .
- b) An Wiesen . . .
- c) An Gärten . . .
- d) An Hutweiden . . .
- e) An Weingärten . . .
- f) An Oedmissen . . .

Nach Josephinischer Ausmaß.		Nach d. neuen Cat. Ausmaß.	
Joch.	□ R.	Joch.	□ R.
116	1546 $\frac{2}{6}$	169	1478
124	348	174	193
9	579	—	478
11	971	150	1468
28	133	21	762
—	—	—	37

Diese Wirthschaftsgründe sind dormalen zeitlich und wiedererusslich verpachtet.

### III. An Waldungen:

Die Herrschaft besitzt hieran:

1.	Der Wald	Prevole	im	beiläufigen	Flächenmaße	von	. . .
2.	"	"	Gap	"	"	"	. . .
3.	"	"	Graz	"	"	"	. . .
4.	"	"	Aplesnik	"	"	"	. . .
5.	"	"	Sella	"	"	"	. . .
6.	"	"	Sagradam	"	"	"	. . .
7.	"	"	Rauna Gora	"	"	"	. . .
8.	"	"	Kobilla	"	"	"	. . .
9.	"	"	Berch Skrum	"	"	"	. . .
10.	"	"	Pod Basjo	"	"	"	. . .
11.	"	"	Krakau	"	"	"	. . .
12.	"	"	Peretina	"	"	"	. . .
13.	"	"	na Brod	"	"	"	. . .
14.	"	"	Shuma	"	"	"	. . .
15.	"	"	Sredni Berch	"	"	"	. . .
16.	"	"	Delek	"	"	"	. . .
17.	"	"	u Burgerjach	"	"	"	. . .
18.	"	"	Sausphenbric	"	"	"	. . .

Nach Josephinischer Ausmaß.	
Jooh.	□ R.
10	—
39	—
13	—
1	400
—	799
180	—
984	—
1494	—
27	—
—	1224
218	—
65	200
13	—
2	800
2	—
15	—
1	—
1	800
<b>Zusammen</b>	
3067	1023

Diese Waldungen betragen nach der neuen Catastral-Vermessung beiläufig 2977 Jooh, 1387 □ Klafter, dann an Gestrüppen 10 Jooh, 1197 □ Klafter, wobei jedoch bemerkt wird, daß der sub Nr. 11 aufgeführte Wald Krakau nach Josephinischer Ausmaß pr. 218 Jooh von dem Verkaufe ausdrücklich ausgeschlossen, und dem Studienfonde als sein unumschränktes Eigenthum vorbehalten bleibt. Die Waldungen sind nach Ausscheidung des obgedachten Waldes Krakau technisch auf einen Capitals-Werth von 14950 fl. 13 $\frac{1}{2}$  fr. Conv.-Münze abgeschätzt worden. Diese Waldungen sind theils mit Fichten, theils mit Roth- und Weißbuchen, dann Abornen, Kastanien und Hainbuchen bestanden; der Wald Rauna Gora enthält reine Rothbuchen, und Kobilla größtentheils Rothbuchen Bestand. Einige dieser Waldungen sind mit Servituten belastet. Die sämtlichen hier aufgeführten Waldungen unterliegen derzeit noch keiner Grundsteuerentrichtung. — IV. An Ueberfuhrs-Gefällen: Hiervon genießt die Herrschaft die Ueberfuhrs-Gerechtfame über den Sautstrom bei Reichsburg, welche für die Zeit vom 1. November 1831 bis dahin 1837 aufkündbar um jährliche 44 fl. 30 fr. E. M. verpachtet ist. — V. An Jagdbarkeiten. Diese bestehen: 1) Aus dem Districte bei der Herrschaft Pletterjach. 2) Bei St. Barthelma. 3) Bei St. Daniel und Rochus. 4) Aus dem Districte Scherjovinek. 5) Aus dem Districte Pouhouza und 6) Aus

der Wildbahn. Die näheren Verhältnisse hinsichtlich dieser Gerechtfamen kommen in der öconomischen Gutsbeschreibung vor. Selbe sind für die Zeit vom 1. September 1832 bis letzten August 1838 zusammen um jährliche 36 fl. 30 fr. E. M. verpachtet. — VI. An Flußfischereien besitzt diese Herrschaft das Fischereirecht in folgenden Gewässern: 1) Die Fischerei im Gurkflusse von der Wördler-Brücke bis zur Landstraßer-Brücke gemeinschaftlich mit den Herrschaften Landstraß und Wördl. 2) Das ausschließende Fischereirecht in dem Bache Mihouski portok, von dessen Ursprung bis zur Zitschischen Mühle in St. Barthelma. 3) In dem Bache Beli portok gemeinschaftlich mit der Herrschaft Landstraß. 4) In dem Bache Snuspha bis Mraškau, nach den Gränzen des vormaligen Landgerichts Pletterjach ausschließlich. 5) In dem Bache Lozhiza bei Mraškau von Zhreta bis zur Mühle des Tolowik ausschließlich. 6) In dem halben Bache Mirna unter den Dörfern Log, Ostrosnik und Blindenbach. 7) In dem Bachel bei der Baron Gaj'schen Wiese auf die Hälfte des Wassers. 8) In dem Bachel per Studenzi unter dem Dorfe Ostrosnik auf die Hälfte des Wassers. 9) In dem Bachel bei Log. 10) In dem Bachel Zhuzhja Mlaka bei Gutendorf von der Radelsteiner-Mühle in Zella bis zur Bergerschen Mühle. Die sämtlichen Fischereien sind dormalen zeitlich und wiedererufflich verpachtet.



20. An Bergrecht,

G e b ü h r

		nach der N. St. Maßerei		nach Abzug des Fünftels	
		£.	Maß	£.	Maß
In der Pfarre St. Barthelma:					
Im Weingebirge	bei Mihou und St Rochus	5	15 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	4	12 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>
"	"	18	8 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	14	22 <sup>15</sup> / <sub>10</sub>
"	"	11	7 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	8	37 <sup>13</sup> / <sub>10</sub>
"	"	35	8 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	28	6 <sup>10</sup> / <sub>10</sub>
"	"	20	23 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	16	18 <sup>10</sup> / <sub>10</sub>
"	"	18	7	14	21 <sup>9</sup> / <sub>10</sub>
"	"	3	35 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	3	4 <sup>4</sup> / <sub>10</sub>
"	"	44	4 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	35	11 <sup>7</sup> / <sub>10</sub>
"	"	19	19 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	15	23 <sup>11</sup> / <sub>10</sub>
"	"	25	28 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	20	22 <sup>14</sup> / <sub>10</sub>
"	"	16	24 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	13	11 <sup>11</sup> / <sub>10</sub>
In der Pfarre St. Peter:					
Im Weingebirge	Görtlberg	40	32 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	32	25 <sup>13</sup> / <sub>10</sub>
In der Pfarre Weiskirchen:					
Im Weingebirge	Sternetz	26	27	21	13 <sup>9</sup> / <sub>10</sub>
"	"	6	21 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	5	9 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>
"	"	12	28 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	18	6 <sup>10</sup> / <sub>10</sub>
"	"	13	38 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	11	6 <sup>14</sup> / <sub>10</sub>
"	"	5	28 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4	22 <sup>14</sup> / <sub>10</sub>
"	"	4	18 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	3	22 <sup>6</sup> / <sub>10</sub>
"	"	2	38 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	2	14 <sup>14</sup> / <sub>10</sub>
"	"	1	36 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	1	21 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>
"	"	3	34 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	3	3 <sup>11</sup> / <sub>10</sub>
"	"	22	16 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	17	37 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>
"	"	10	27 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	8	21 <sup>13</sup> / <sub>10</sub>
"	"	2	32 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	2	10 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>
In der Pfarre Weh:					
Im Weingebirge	Teuschow bei Planina	5	—	4	—
"	"	31	2 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	24	33 <sup>13</sup> / <sub>10</sub>
"	"	18	30 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	15	4 <sup>10</sup> / <sub>10</sub>
In der Pfarre St. Kanjan:					
Im Weingebirge	Sagoine	5	34 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4	27 <sup>11</sup> / <sub>10</sub>
In der Pfarre heiligen Kreuz unter Landstraß:					
Im Weingebirge	Restrische	13	31 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	11	1 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>
"	"	24	16 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	19	21 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>
In der Pfarre Neudegg:					
Im Weingebirge	Krißhenverch	2	22 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	2	2 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>
"	"	4	22	3	25 <sup>9</sup> / <sub>10</sub>
"	"	3	12	2	25 <sup>9</sup> / <sub>10</sub>
"	"	9	5 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	7	12 <sup>8</sup> / <sub>10</sub>
"	"	4	35 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	3	36 <sup>8</sup> / <sub>10</sub>
"	"	2	16 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	1	37 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>
"	"	—	24	—	19 <sup>3</sup> / <sub>10</sub>
"	"	3	23	2	34 <sup>6</sup> / <sub>10</sub>
"	"	2	1 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	1	25 <sup>1</sup> / <sub>10</sub>
"	"	6	2 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>	4	34 <sup>2</sup> / <sub>10</sub>

21. An Laudemien wird in sämtlichen Besitzveränderungsfällen ein Siebentel der Grundschätzung oder des Kauffchillings, hinsichtlich der Weingärten aber von jedem Berg. Nr. 3 fr. nebst der Schirmbrief-Taxe pr. 45 fr. abgenommen. — Die Laudemial-Gebühren unterliegen dem Fünftel-Abzuge. — 22. An Amts-Taxen und Accidentien bezieht die Herrschaft für einen Schirmbrief ohne Unterschied der Realität 2 fl. 30 fr., und von Berggründen, mit Inbegriff der Umschreib-Taxe pr. 3 fr., den Betrag von 48 fr. Die Grundbuch-Taxen werden nach Vorschrift des allerhöchsten Grundbuch-Patentes für Krain abgenommen. — Herrschaftliche Lasten. — a) An das Steueramt der Staats Herrschaft Landstraß: an Grundsteuer von Dominical-Gründen in der Gemeinde St. Barthelma nebst Haussteuer pr. 16 fl. laut Vorschreibungs-Post Nr. 305, 321 fl. 2 1/4 fr., an Grundsteuer von Dominical-Grundstücken in der Gemeinde Landstraß laut Post-Nr. 305,

5 fl. 22 3/4 fr. — b) An das Steueramt der Herrschaft Nassensuß: an Grundsteuer von den in der Gemeinde St. Kanjian liegenden Realitäten laut Nr. 36, 84 fl. 35 1/4 fr. — c) An das Steueramt in Neustadt: an Grundsteuer von der Görttschberger und Weinberger Realität laut Nr. 316 und 685, 77 fl. 45 1/4 fr. — d) An das Steueramt der Herrschaft Thurnamhart: an Grundsteuer von den Weingärten in Planina 49 1/4 fr., an Grundsteuer von den Realitäten bei der Ueberfuhr 11 fl. 44 fr. — Weiters hat die Herrschaft Pletterjach an die Herrschaft Klingensfeld ein Natural-Bergrecht, gegenwärtig nach Abzug des Fünftels, mit jährlichen 2 Eimern 16 Maß Urbavial-Maßerei, dann an die Jilial-Kirche St. Katharina in der Pfarre St. Kanjian bei Guatenwerth ebenfalls eine Natural-Bergrechtsgabe, nun nach Abzug des Fünftels, von jährlichen 35 Maß zu entrichten.

### Zeitliche Entgänge.

Urb. Nr.	Gegend, wo die Untertans-Realitäten, von welchen die Entgänge herrühren, liegen.	Beanspruchung		Entgang an								
		fl.	fr.	Urbavialzins		Weinfahrt-geld		Robot-Ablösung		Hafer		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	Meß.	Maß	
15	Dedniß Jaurowiz	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
33	„ Strassnik	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—
127	„ Nusdorf	—	30	—	35 1/4	—	40	—	—	—	—	—
224	„ Kronau	—	—	—	33 1/4	—	—	—	—	—	—	—
297	„ Weinberg	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
323	„ Dvretsch	—	8 7/8	—	40	—	—	1	40	—	—	—
348	„ Forst	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
462	} „ Botschberg	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—
463		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
473	„ Ostrofnig	—	2 2/3	—	11 3/4	—	—	—	—	—	—	—
476	„ Debenz	—	2 7/8	—	11 1/4	—	—	—	—	—	—	—
541	„ Graß	—	1 1/4	—	5 3/4	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	45 1/4	5	17 1/4	—	40	1	40	—	—	—

Als Käufer wird Jederman zugelassen, der in Krain Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten. — Wer als Kaufstücker an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufs-

preises vor der Licitation entweder bar in Conv.-Münze, oder in öffentlichen auf Conv.-Münze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammer-Procuration als geeignet befundene Sicherstellungs-Acte beizubringen. — Wer bei der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich früher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten aus-

zuweisen. — Das Drittel des Kaufschillings ist binnen vier Wochen nach erfolgter und dem Ersteher intimirter Genehmigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andern zwei Drittel aber können gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv.-Münze verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Jahres-Raten abbezahlt werden. — Zur Erleichterung jener Kaufslustigen, welche wegen großer Entfernung oder wegen anderen Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einzusenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission zu übergeben. — Diese Offerte müssen aber — a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in der Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conv.-Münze, welche für dieses Object gebotten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10procentigen Wadium des Ausrufsp. eises belegt seyn, welches in barem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einer von der Kammer-Procuratur geprüften und nach §. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Acte zu bestehen hat, und — d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. — Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbiether in das Licitations-Protocolle eingetragen, und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Of-

fert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Licitation als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbiether der Vorzug eingeräumt werden. — Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbiether zu betrachten sey. — Die zur Beurtheilung des Ertrages dienenden Rechnungs-Acten, so wie die ausführlichen Verkaufsbedingnisse nebst der öconomischen Gutsbeschreibung, können täglich bei der k. k. N. Oest. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, (Herrngasse Nr. 29, 2. Hof 1. Stock), dann bei der Illyrischen Provinzial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Laibach eingesehen werden. — Auch steht es den Kaufslustigen frei, die Herrschaft in allen ihren Theilen zu besichtigen. — Von der k. k. Nieder-Oest. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien den 16. Mai 1837.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 825. (2) Nr. 7201.

#### Verlautbarung.

In Folge hohen Subernial-Auftrages vom 3. d. M., 3. 11124, wird zur Herstellung der im hiesigen k. k. Straßhause am Kastellberge, für das Jahr 1837 erforderlichen, auf den Betrag von 345 fl. 17 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. buchhalterisch richtig gestellten Bauconservationsarbeiten, aus Maurer- und Zimmermannsarbeit sammt Material, aus Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser-, Klampferer- und Hafnerarbeit bestehend, bei diesem Kreisamte den 1. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Licitation Statt finden, wozu die Licitationslustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. Juni 1837.

3. 824. (2) Nr. 7039.

#### Kundmachung.

Zur Beschaffung des im Laufe des Militär-Jahres 1837 für die Straßencommissariate in Krain erforderlichen Schanzzeuges, wird die Minuendo-Licitation den 30. d. M. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte vorgenommen, und es können die bezüglichen Licitationsbedingnisse nebst dem Ausweise über das beizuschaffende Straßenschanzzeug in den Amtsstunden daselbst eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. Juni 1837.

**3. 813. (2) Nr. 7319.**

**R u n d m a c h u n g.**

Am 23. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags wird bei diesem Kreisamte eine neuerliche Minuendo-Licitation wegen der neuen Herstellung der Metzgerbrücke hier abgehalten werden. Diese Herstellung umfaßt folgende Professionistenarbeiten und Materiallieferungen in den beigefügten adjustirten Beträgen des Kostenüberschlages, als: 1. Die Maurerarbeit mit 634 fl. 34 kr. — 2. Das Maurermateriale mit 383 fl. 12 kr. — 3. Die Steinmearbeit mit 56 fl. 55 kr. — 4. Die Zimmermannsarbeit mit 406 fl. 14 kr. — 5. Das Zimmermannsmateriale mit 1928 fl. 45 kr. — 6. Die Schmiedearbeit mit 180 fl. 20 kr. Zusammen 3590 fl. Welches zur Nachricht für Unternehmungslustige mit dem Besatze hiemit bekannt gegeben wird, daß die Licitationsbedingungen und die Bauacten in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. Juni 1837.

**3. 818. (2) Nr. 6772.**

**R u n d m a c h u n g.**

Zur Bewerkstelligung der im hiesigen Inquisitionshause und dazu gehörigen Nebengebäuden nothwendigen Conservationsbauten, deren Kosten sich auf den buchhalterisch adjustirten Betrag von 367 fl. 37 <sup>3</sup>/<sub>8</sub> kr. belaufen, wird in Folge hohen Subernal-Auftrages vom 30. v. M., Z. 11387, am 26. l. M. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Wovon die Unternehmungslustigen hiermit in Kenntniß gesetzt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 14. Juni 1837.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 816. (2)**

**B e k a n n t m a c h u n g,**

hinsichtlich der Eröffnung der offenen unentgeltlichen Badeanstalt im Jahre 1837. — Um dem hiesigen Publicum bei der eintretenden wärmeren Jahreszeit den Vortheil eines offenen unentgeltlichen Bades zu verschaffen, wurde im sogenannten kleinen Graben oberhalb Trynau, am linken Ufer der Laibach, ein hiezu geeigneter Ort ausgemittelt, welcher durch Pfähle genau bezeichnet ist. Außerhalb der als Freibad bezeichneten Stelle ist das Baden nirgends gestattet. Die Benützung dieses öffentlichen Bades wird vom 20. d. M. angefangen Jedermann unter folgenden Modalitäten gestattet: 1. In diesem

offenen Freibade kann in den Sommermonaten von 5 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gebadet werden. 2. Hat Jeder Badende, aus Rücksicht für die Sittlichkeit und für den öffentlichen Anstand, sich einer Badehose zu bedienen, ohne welche Niemanden das Baden gestattet werden wird; den Mittellosen werden die Badehosen unentgeltlich daselbst verabfolgt werden. 3. Hat Jedermann, der von diesem Bade Gebrauch macht, dabei die Gesetze des Anstandes und der Sittlichkeit vor Augen zu haben, und der zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit dort aufgestellten Wache gehörige Achtung und Folge zu leisten.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 19. Juni 1837.

**3. 821. (2) Nr. 957.**

**Concurs-Verlautbarung.**

Bei dem k. k. Klagenfurter Absat-Postamte ist die Stelle eines unentgeltlichen Amtspractikanten erledigt, was mit dem Beifügen verlaublich wird, daß jene, die sich hierum zu bewerben gedenken möchten, ihre gehörig documentirten, mit den Studien-Zeugnissen und dem legal ausgefertigten Sustainations Reverse etc. etc. belegten Gesuche längstens bis 10. l. M. bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung einzubringen haben. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung Laibach am 18. Juni 1837.

**3. 811. (5) Nr. 3868.**

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 4. l. M. Juli 1837 Vormittag um 11 Uhr wird am Rathhause die Licitation über die Ausbesserung der Bedachung am Uhrthurne des hierortigen Kastells, in dem Betrage von 40 fl. 52 kr., abgehalten werden. Der Auszug über die vorzunehmenden Arbeiten ist täglich im Expedite des Magistrates einzusehen. Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1837.

**3. 812. (3) Nr. 3834.**

**R u n d m a c h u n g.**

Da die am 13. d. M. vorgenommene Licitation, zur Verpachtung der Benützung der städtischen Eisgrube auf 3 nach einander folgende Jahre, ohne Erfolg geblieben ist, so wird am 11. des nächstkommenden Monats Juli d. J. eine wiederholte Absteigerung am Rathhause um 11 Uhr vorgenommen werden. Die Pachtbedingungen sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen. Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1837.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 817. (2)

Nr. 751.

### V e r l a d u n g s - E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich im Neustädler Kreise, werden nachbenannte Rekrutirungsfüchlinge des Jahres 1817, nämlich:

Post.-Nr.	Vor- und Zunahme	Pfarr	Geburtsort	Haus.-Nr.	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Johann Markel	St. Lorenz	Martinsdorf	13	1817	Auf die Vorladung nicht erschienen
2	Ignaz Kosleutscher	St. Veit	Pristauza	2	1817	"
3	Anton Kokail	St. Martin	Gradishe	9	1817	"
4	Joseph Preloger	St. Veit	Kadainavah	2	1816	"
5	Jakob Germouscheg	St. Lorenz	Großwaiden	10	1816	"
6	Georg Kollar	St. Martin	St. Martin Nachbarschaft	16	1816	"
7	Anton Oger	St. Martin	Vittay	14	1816	"

mit dem Beisage hiemit vorgeladen, daß dieselben ihr Ausbleiben bei der dießjährigen Militärstellung in der Frist von 4 Monaten vor dieser Bezirksobrigkeit so gewiß zu rechtfertigen haben, widrigens sie als Rekrutirungsfüchlinge angesehen und gegen dieselben nach den bestehenden Vorschriften vorgegangen werden würde.

Bezirksobrigkeit Sittich am 10. Juni 1837.

3. 815. (2)

J. Nr.. 3101.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Orel, Nachhaber des fürstbischöflichen Rentmeisters Herrn Johann Murgel von Laibach, in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Smolle gehörigen, gerichtlich auf 292 fl. bewertheten, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 64 dienstbaren Realität sammt An- und Zugehör zu Podpetsch, so wie der auf 5 fl. 46 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen, an die fürstbischöfliche Pfalz Laibach aus dem Urtheile ddo. 30. August 1836, Z. 1380, schuldigen Wiesenpactes pr. 27 fl. 31 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Vernahme derselben drei Tagsatzungen, als: auf den 17. Juli, 17. August und 18. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 — 12 Uhr in Voco der Realität zu Podpetsch mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Freudenthal am 2. Juni 1837.

3. 820. (2)

Nr. 774.

### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über das Gesuch der Ursula Kostelz von Hrib, als Vormünderinn der minderj. Johann Kostelz'schen Kinder, wegen, aus dem Urtheile ddo. 16. September

1824 annoch schuldigen 39 fl. 45 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Rus von Feldsparg gehörigen, der St. S. Sittich sub Urb. Nr. 134 zinsbaren, gerichtlich auf 460 fl. G. M. geschätzten Subrealität gewilliget, zu diesem Ende drei Tagsfahrten, als: den 19. Juli, 19. August und 19. September d. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Voco Feldsparg mit dem Beisage anberaunt, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsfahrt nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werde, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 12. Juni 1837.

3. 796. (3)

J. Nr. 766.

### E d i c t.

Bei dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg haben alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Terstonik am 6. d. M. mit Testament verstorbenen Schmieden, Barthelma Moschina, insgemein Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, so wie auch, welche in dessen Verlaß irgend was schulden, am 27. Juni d. J. 9 Uhr Vormittags ihre Ansprüche anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, die Schulden aber aufrichtig anzumelden, als widrigens die Erstern den sie nach §. 814 a. b. G. B. treffenden Nachtheil nur sich selbst zuzuschreiben, die Letztern aber ihre sogleiche gerichtliche Belangung zu gewärtigen hätten.

Neudegg am 30. Mai 1837.